

Justizdirektion Uri
Abt. Bürgerrecht und Zivilstand
Rathausplatz 5
6460 Altdorf

Gesuch um Bekanntgabe von Personendaten aus ernerischen Zivilstandsregistern zum Zweck personenbezogener Forschung (Ahnenforschung / Genealogie)

Angaben zur gesuchstellenden Person

Name _____

Vorname _____

Heimatorte _____

Geburtsdatum _____

Ich wurde adoptiert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ich weiss nicht
---------------------	-----------------------------	-------------------------------	--

(Muss nur bei Forschung in der eigenen Familie beantwortet werden.)

Wohnadresse _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

erlernter Beruf _____

Erwerbstätigkeit _____

Arbeitgeber _____

Genealogische Qualifikation

Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung oder einer vergleichbaren Fachvereinigung? ja nein

Wenn ja: Name der Fachvereinigung _____

Mitgliedschaft seit (Datum) _____

Besuchte Lehrgänge über Familienforschung ja nein

Wenn ja: Bezeichnung des Kurses _____
Veranstaltende Organisation _____
Kursdauer _____
Kursdaten _____

Frühere genealogische Arbeiten? ja nein

Wenn ja: Gegenstand der Arbeit _____
Auftraggeber _____
Zeitpunkt der Ausführung _____

Bewilligungen anderer Kantone? ja nein

Wenn ja: Kanton _____
Datum _____
Dauer _____

Zum aktuellen Forschungsprojekt

Genauere Umschreibung des Forschungsvorhabens

Vermutlich betroffene ernerische Gemeinden?

Beschränkt sich das Forschungsvorhaben auf verstorbene oder erstreckt es sich auf lebende Personen?

In welcher Form wird das Forschungsergebnis festgehalten (z. B. Buch, Ausstellung, Stammtafel)?

Personenkreis, dem das Forschungsergebnis zugänglich gemacht werden soll?

Zur Unmöglichkeit oder offensichtlichen Unzumutbarkeit der Datenbeschaffung bei den direkt betroffenen Personen

Artikel 59 und 60 Zivilstandsverordnung lautet:

Art. 59 An Private

Privaten, die ein unmittelbares und schutzwürdiges Interesse nachweisen, werden Personenstandsdaten bekannt gegeben, wenn die Beschaffung bei den direkt betroffenen Personen nicht möglich oder offensichtlich nicht zumutbar ist.

Art. 60 An Forschende

¹ Forschenden werden Personenstandsdaten bekanntgegeben, wenn deren Beschaffung bei den betroffenen Personen nicht möglich oder offensichtlich nicht zumutbar ist; die Datenbekanntgabe erfolgt gestützt auf eine Bewilligung der Aufsichtsbehörde.

² Die Datenbekanntgabe erfolgt unter den Auflagen des Datenschutzes; insbesondere sind die Forschenden verpflichtet:

- a. die Daten zu anonymisieren, sobald es der Zweck der Bearbeitung erlaubt;
- b. die Daten nur mit Zustimmung der Zivilstandsbeamtin oder des Zivilstandsbeamten weiterzugeben;
- c. im Falle der Veröffentlichung der Ergebnisse sicherzustellen, dass die betroffenen Personen nicht identifizierbar sind.

³ Erfolgt die Datenbekanntgabe zum Zweck der personenbezogenen Forschung, so dürfen die Ergebnisse nur mit der schriftlichen Zustimmung der betroffenen Personen veröffentlicht werden. Die Zustimmung ist von der Forscherin oder dem Forscher einzuholen.

Weshalb ist die Datenbeschaffung bei den direkt betroffenen Personen nicht möglich oder offensichtlich nicht zumutbar?

Welche Bemühungen haben Sie unternommen, die benötigten Daten bei den direkt betroffenen Personen zu beschaffen?

Weshalb sind Ihre Bemühungen, die benötigten Daten bei den direkt betroffenen Personen zu beschaffen, gescheitert?

Ich benötige die Bewilligung für Monate.
(maximal zulässig 24 Monate; Verlängerungsmöglichkeit)

Erklärung

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Gebühr für eine allfällige Bewilligung Fr. 75.00 beträgt.

Ort, Datum

Unterschrift

Beilagen

- Fotokopie des Passes oder der Identitätskarte
- Fotokopie des Ausweises über die Mitgliedschaft in einer genealogischen Fachvereinigung
- Fotokopie der Bestätigung über den Besuch von genealogischen Fachkursen (sofern vorhanden)
- Fotokopie eines allfälligen Auftrages oder einer allfälligen Vollmacht
- Fotokopie der Bewilligung eines anderen Kantons
- Frühere ernerische Bewilligung
- Weitere sachdienliche Belege zur Begründung des Gesuches